

Datum: 04.05.16

Telefax: 0 233-20827

03.05.16

Rln	S	GS	GVO	UW	SFM	B
VR	Az:				EA	IvA
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 20a - Postleinfußstelle					Rsp
POA	06. Mai 2016					zwV
PDA						Stgn
Vermerke:						
Kopie an:						
Termin:						

Anlage 1

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
P 3.22

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Gesundheitsausschuss am 09.06.2016,
Änderungen der Personalkapazitäten im Bereich der örtlichen Friedhofsverwaltungen -
Personal für den Erwerb von Grabnutzungsrechten/Friedhofsaufsicht (Sitzungsvorlage Nr. 14-
20 / V 05672)

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit E-Mail vom 07.04.2016 leitete das Referat für Gesundheit und Umwelt den Entwurf einer Sitzungsvorlage für den Gesundheitsausschuss zu. In diesem Entwurf wird unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin und unter Ziffer 3 des Antrags der Referentin für die Städtischen Friedhöfe München ein dauerhafter Personalbedarf für die Beratung und die Friedhofsaufsicht in Höhe von 9,0 Stellen-VZÄ geltend gemacht. Dieser Bedarf verteilt sich dezentral auf die acht Hauptfriedhöfe (für den Waldfriedhof sind zwei zusätzliche Stellen auf Grund seiner Größe vorgesehen).

Bei den genannten Aufgaben handelt es sich grundsätzlich um eine Pflichtaufgabe. Die im vorliegenden Fall vorgesehene Ausweitung der Aufgabe liegt allerdings im Ermessen der Stadt.

Die Stellen (3,86 Stellen-VZÄ) sind exakt bemessen und können dauerhaft anerkannt werden. Dies gilt nicht gleichermaßen für die Ausweitung der Aufgaben bei der Friedhofsaufsicht. Da die Städtischen Friedhöfe München jedoch den gesamten geltend gemachten Stellenbedarf in einem engen Kontext sehen, sind die mit den zusätzlichen Stellenkapazitäten erzielten Effekte nach Ablauf von drei Jahren darzustellen und dem Stadtrat zu berichten.

Begründung

Grundsätzlich sind für die Beratung von Kundinnen und Kunden bei Fragen zum Erwerb von Grabnutzungsrechten die örtlichen Friedhofsleitungen zuständig.

Die Städtischen Friedhöfe München stellen im Entwurf der o. g. Sitzungsvorlage dar, dass für die anfallenden Beratungen beim Erwerb von Grabnutzungsrechten die Kapazitäten bei den Friedhofsleitungen fehlen. Die Friedhofsleitungen sind mit Leitungsaufgaben ausgelastet (Personalplanung und -führung, Organisation des Bestattungsbetriebes, Planung und Organisation der Friedhofspflege bzw. des Unterhalts etc.) und können die Beratungsaufgaben nur zu Lasten der Leitungsaufgaben wahrnehmen.

Damit in dieser Hinsicht eine Verbesserung in der Kundenorientierung erfolgt und ein gezielteres Beratungsangebot aufgesetzt werden kann, ist ein zusätzlicher Personalbedarf **nach nachvollziehbar**. Die Kundinnen und Kunden haben insbesondere in der emotional belasteten Atmosphäre beim Erwerb eines Grabnutzungsrechtes einen besonderen Beratungsbedarf. In diesem Kontext ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Beratungen unter Zeitdruck erfolgen, da die Angehörigen die Bestattungsfrist von 96 Stunden einhalten müssen.

Mit einer kundenorientierten Beratung steigt die Kundenzufriedenheit und damit die emotionale Bindung der Gräbstätte als Ort des Gedenkens. Dadurch wird auch die Wahrscheinlichkeit der Verlängerung des Grabnutzungsrechtes erhöht. Auf diese Weise werden für die Städtischen Friedhöfe München wichtige Einnahmen generiert. Etwa die Hälfte der Finanzierung der Städtischen Friedhöfe München resultiert aus Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren.

Die städtischen Friedhöfe München haben den Personalbedarf für die Beratungsleistungen anhand der Fallzahlen aus der Vergangenheit, der Größe der Friedhöfe (z. B. Anzahl der Grabstellen) und der erforderlichen Wegezeiten (bspw. zu einem Nebenfriedhof, da die Friedhofsverwaltung am jeweiligen Hauptfriedhof untergebracht ist) unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten für jeden Hauptfriedhof einzeln errechnet. Die Zeiten für den Beratungsbedarf und der auf dieser Basis errechnete Stellenbedarf in Höhe von 3,86 Stellen-VZÄ ist für das Personal- und Organisationsreferat auch rechnerisch nachvollziehbar. Dieser Bedarf von 3,86 Stellen-VZÄ verteilt sich somit anteilig auf die acht Hauptfriedhöfe.

Des Weiteren stellen die Städtischen Friedhöfe München auch einen zusätzlichen Bedarf in der Friedhofsaufsicht dar. Einerseits ist es die Aufgabe der Friedhofsaufsicht auf Fragen und Probleme der Besucherinnen und Besucher einzugehen, andererseits geht es um die Dokumentation und Aufnahme von Mängeln auf den Friedhöfen (z. B. Schäden an Bänken und Brunnen, Verkehrssicherheit, Zustand der Wege und Abfallsammelplätze etc.), die dann an die Friedhofsleitung gespiegelt werden. Schließlich gehört es auch zu den Aufgaben der Aufsicht, Verstöße gegen die Friedhofssatzung zu erkennen und zu unterbinden bzw. zu sanktionieren.

Darüber hinaus ist eine Mehrung von Diebstählen (Schalen und Blumenschmuck werden von einzelnen Gräbern entwendet, vereinzelt sogar Überfälle auf Grabbesucher) zu verzeichnen. Damit sich die Besucherinnen und Besucher der Friedhöfe sicher fühlen können, wird eine verstärkte Präsenz der Aufsichtskräfte auf den Friedhöfen gewünscht.

Dies kann nur durch die Ausweitung der Aufsichtskapazität erreicht werden. Eine klassische Bemessung scheidet an dieser Stelle aus. Die Kapazitätenausweitung erfolgt deshalb nach dem Maximalprinzip. Das heißt mit den zusätzlichen Kapazitäten ist das Maximum an Sicherheit zu gewährleisten.

Über die erzielten Ergebnisse ist dem Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren zu berichten.

Wir bitten den Beschluss in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.